

Sitzungsvorlage 20/2017**Rathausausbau, Abriss und Neubau Nebengebäude;
Vergabe von Architekten - und Ingenieurleistungen**Sachverhalt:

Mit den **Architektenleistungen** für die anstehenden Umbauarbeiten am Rathaus bzw. dem Neubau des Nebengebäudes ist das Architekturbüro Kuon & Reinhardt bereits beauftragt. Nachdem zwischenzeitlich klar ist, dass das Nebengebäude nicht erhalten werden kann, muss auch für die beim Abbruch erforderlichen Architektenleistungen noch ein Vertrag abgeschlossen werden.

Das Büro Kuon & Reinhardt bietet seine Leistungen hierzu, wie zuletzt beim Abbruch der Gebäude Hauptstraße 71 bzw. Hauptstraße 73, auf Nachweis (Stundenaufschriebe) an. Die Stundensätze für die Büros Kuon+ Reinhardt betragen
80 €/h für den Auftragnehmer
70 €/h für mitarbeitenden Architekten
65 €/h für Bautechniker
60 €/h für Bauzeichner

Dies ist angemessen, die Architektenleistungen sollte entsprechend beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Architekturbüro Kuon & Reinhard wird mit den erforderlichen Architektenleistungen zum Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 24 auf Nachweis im Stundensatz beauftragt.

Im Zuge der weiteren Planungen werden auch Leistungen von Fachingenieuren erforderlich. In Abstimmung mit dem Architekten wurden die einzelnen Büros aufgefordert, Honorarofferten vorzulegen.

Vermessungsleistungen:

Das Vermessungsbüro Müller, Bretzfeld bietet seine Leistungen zur Erstellung des Lageplans für das Baugesuch, bzw. die Absteckung für den Erdaushub, erforderliche Höhenangaben und das Einschneiden des Schnurgerüsts zum Betrag von 1.600 € zuzüglich MwSt., also 1.904,00 € an.

Beschlussvorschlag:

Das Vermessungsbüro Müller, Bretzfeld wird mit den erforderlichen Vermessungsleistungen (Lageplan, Absteckung, Schnurgerüst) zum Pauschalpreis von 1.904 € beauftragt.

Tragwerksplanung:

Die Ingenieurgesellschaft Wieland + Meißner bietet die erforderlichen statischen Leistungen aufgrund von §§ 51ff HOAI an. Die Leistungen werden der Honorarzone II, Mindestsatz, zugeordnet. Vom Leistungsbild der HOAI sollen 97% erbracht werden (Grundlagenermittlung entfällt aufgrund persönlicher Kenntnis des Objekts). Die Nebenkosten sollen mit 3 % des Honorars vergütet werden.

Die Wärmeschutzberechnung nach EnEV bzw. DIN 19599 wird pauschal zum Preis von 7.372,05 € angeboten.

Das Angebot für die Tragwerksplanung entspricht der HOAI. Es ist angemessen. Auch das Angebot für die erforderliche Wärmeschutzberechnung ist angemessen. Die Ingenieurgesellschaft sollte entsprechend Ihres Angebots beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurgesellschaft Wieland + Meißner wird mit der Tragwerksplanung aufgrund des vorstehenden Leistungsbeschreibs sowie mit der Wärmeschutzberechnung zum Pauschalpreis von 7.372,05 € beauftragt.

Brandschutzgutachten:

Sowohl für das Nebengebäude, als auch für das Rathaus werden brandschutztechnische Stellungnahmen erforderlich. Die GST Brandschutz GbR biete hierzu Ihre Leistungen wie folgt an:

Brandschutztechnische Stellungnahme zur Rettungswegesituation im Rathaus auf Stundenbasis zum Preis von 78 €/Stunde (zuzüglich MwSt.). Im Leistungsumfang sind Objektbesichtigung, schriftliche Stellungnahme, Brandschutzpläne und Gespräche mit Baurechtsbehörde und Denkmalamt beinhaltet.

Die brandschutztechnischen Leistungen für den Neubau werden Aufgrund der AHO Brandschutz für die Leistungsphasen 1-4 (bis Genehmigungsplanung) mit 42,3% v.H. des Leistungsbildes angeboten. Hinzu kommen Nebenkosten in Höhe von 3% des Grundhonorars. Insgesamt lautet die Angebotssumme auf 5.140,01 €.

Die Angebote sind angemessen und sollten entsprechend beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

GST Brandschutz GbR wird aufgrund der vorgelegten Angebote mit den erforderlichen brandschutztechnischen Stellungnahmen beauftragt.

Baugrunduntersuchung:

Für die Untersuchung des Baugrunds bietet das Büro für Ingenieurgeologie und Baubetreuung Dr. Behnisch GmbH Rammkernsondierungen und Baugrundgutachten zum Preis von 5.945,24 € an.

Das Angebot ist angemessen und sollte beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Dr. Behnisch GmbH wird aufgrund des vorgelegten Angebots mit dem zu erstellenden Gründungsgutachten zum Preis von 5.945,24 € beauftragt.

Raumakustik:

Das Ingenieurbüro für Bauwesen Kubena, Ettlingen, bietet die raumakustische Planung auf Stundenbasis an und geht hierbei von einem Aufwand in Höhe von 3.855,60 € aus.

Das Angebot ist angemessen und sollte beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro für Bauwesen Kubena wird aufgrund des vorstehenden Leistungsbeschriebs mit den zu erstellenden raumakustischen Planungen zum Preis von 3.855,60 € beauftragt.

Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS):

Die Bunse GmbH bietet Ingenieurleistungen für die Bereiche Heizung, Lüftung und Sanitär an. Alle drei Anlagengruppen werden der Honorarzone II, Mindestsatz zugeordnet. Vom Leistungsbild der HOAI werden 100 % in Ansatz gebracht. Die Nebenkosten sollen mit 4% des Honorars verrechnet werden.

Die Ingenieurleistungen für Umbaumaßnahmen (Rathaus, provisorische Unterbringung) sollen zudem mit einem 20% -igen Umbauzuschlag honoriert werden.

Das Angebot ist angemessen und sollte beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Bunse GmbH wird aufgrund des vorstehenden Leistungsbeschriebs mit den Ingenieurleistungen für die Anlagengruppen Heizung, Sanitär und Lüftung beauftragt. Für die Ingenieurleistungen für Umbaumaßnahmen wird zudem ein Umbauzuschlag in Höhe von 20 % gewährt.

Elektro:

Für den Bereich „Elektro“ bietet das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Heimo Herbel, Neckarsulm, seine Leistungen ebenfalls getrennt für den Rathausumbau und das Nebengebäude an. Beiden Angeboten ist gemein, dass die Leistungen der Honorarzone II, Mindestsatz zugeordnet werden sollen. Vom Leistungsbild der Anlagengruppe sollen insgesamt 87,5 % erbracht werden. Hierin sind aber keine Beleuchtungskörper enthalten. Diese sollen durch das Ingenieurbüro Beleo, Lauffen, geplant und ausgeschrieben werden. Die Nebenkosten sollen mit 4 % des Honorars verrechnet werden.

Für die Leistungen, die Umbaumaßnahmen (Rathaus, provisorische Unterbringung) betreffen, soll zudem ein Umbauzuschlag von 10% vereinbart werden.

Das Angebot ist angemessen und sollte beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Heimo Herbel GmbH wird aufgrund des vorstehenden Leistungsbeschreibs mit den Ingenieurleistungen für die Anlagengruppen „Elektro“ beauftragt. Für die Ingenieurleistungen, die Umbaumaßnahmen betreffen, wird zudem ein Umbauschlag in Höhe von 10 % gewährt.

Beleuchtungsplanung:

Auch im Rathaus soll die Beleuchtung der Diensträume über ein Beleuchtungskonzept geplant werden. Sowohl Architekt, Elektroplaner, als auch Verwaltung versprechen sich hiervon unter den Gesichtspunkten, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, aber auch Optik in den „Schaubereichen“, optimal ausgeleuchtete Arbeitsplätze.

Die Beleo GmbH, Lauffen, hat hierzu die erforderlichen Planungsleistungen aufgrund der HOAI angeboten. Die Leistungen sollen der Honorarzone II; Mitte, zugeordnet werden. Vom Leistungsbild der HOAI sollen 68%, die Nebenkosten mit 4% in Anrechnung gebracht werden.

Das Angebot ist angemessen und sollte beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Beleo GmbH wird aufgrund des vorstehenden Leistungsbeschreibs mit den Ingenieurleistungen für die Beleuchtungsplanung beauftragt.

La